



AZ L-15.451-07/493

ANTRAG Nr. 68/16

nach § 17 GeschO

Betr.: **Bereitstellung von gesonderten Stellenanteilen für die besonderen Aufgaben der Psychologischen Beratungsstellen in der Flüchtlingsarbeit**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, für die zusätzlich anfallenden in der Flüchtlingsarbeit gesonderte, auf diesen Zweck zugeschnittene Stellenanteile in den Beratungsstellen der Kirchenbezirke bzw. Kreisdiakonieverbände zu finanzieren. Nach Einschätzung der Landesstelle der Psychologischen Beratungsstellen ist diese Maßnahme dringend erforderlich. Es ist ein zusätzlicher Stellenanteil von 25 % pro Beratungsstelle für die Flüchtlingsarbeit notwendig, zuzüglich Sachkosten, z. B. für Dolmetscher. Die Unterzeichner bitten, in der Mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2021 die notwendigen Mittel hierfür zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung zu stellen. Für den im Oberkirchenrat anfallenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand ist befristet zusätzliche Personalkapazität zu schaffen.

Begründung:

1. Die Supervision und Fortbildung für Ehrenamtliche und Hauptamtliche und damit die fachkundige Begleitung und Unterstützung von in der Flüchtlingsarbeit Tätigen ist ein wesentlicher Beitrag der Psychologischen Beratungsstellen zur Flüchtlingsarbeit. Er kann aus dem bisherigen Auftrag nicht geleistet werden. Dies müsste auf Kosten von erprobten und erfolgreichen Projekten wie Frühe Hilfen, Elterntrainings, Hochstrittige Paare, Essstörungenangeboten etc. gehen.
2. Darüber hinaus sind weitere stützende Angebote durch die Psychologischen Beratungsstellen in der Flüchtlingsarbeit zu leisten. Entsprechend den regionalen Gegebenheiten können diese Aufgaben sehr unterschiedlich ausfallen. Sie bestehen in Vernetzung, Kooperation und Koordination mit z. B. Traumazentren, Kliniken, Schulen und Ämtern.
3. Die Veränderung der Situation in der Flüchtlingsarbeit und politische Vorgaben, wie die Wohnsitzauflage, erhöhen den Bedarf vor Ort.

Es ist abzusehen, dass die Flüchtlinge, die längerfristig hier leben, vermehrt Unterstützung in den Beratungsstellen suchen. So werden z. B. psychoedukative Gruppenangebote als besonderes

Kenntnisfeld der Psychologischen Beratungsstellen bei der Arbeit direkt mit Flüchtlingen sehr von Nutzen sein. Auch im Bereich der Erziehungsberatung ist ein steigender Bedarf durch Flüchtlingsfamilien festzustellen. Es sollten dringend auch Mittel für Dolmetscher oder zumindest geschulte Übersetzungshelfer eingesetzt werden können. Im weiteren Verlauf der Integration von Flüchtlingen werden die Beratungsstellen entlang der auftretenden Bedürfnisse Angebote entwickeln und konkretisieren können.

Stuttgart, 7. November 2016

1. Iris Carina Kettinger
Elke Dangelmaier-Vinçon
Marina Walz-Hildenbrand
Kristina Reichle
Dr. Harald Kretschmer
Jutta Henrich
Peter Schaal-Ahlers

2. Ruth Bauer
Kerstin Vogel-Hinrichs
Angelika Klingel
Martin Allmendinger
Sabine Foth
Dr. Carola Hoffmann-Richter

3. Prof. Dr. Martin Plümicke
Dr. Heidi Buch
Christiane Mörk
Martin Wurster
Dr. Waltraud Bretzger
Florian Wahl